



## **GT 12/13**

### **Vertretungsunterricht durch Referendare**

Der Bremische Gewerkschaftstag der GEW unterstützt und unterzeichnet den untenstehenden Brief des APR an die Schulen.

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,  
der APR erfährt immer wieder von Schulen, in denen ReferendarInnen neben ihrem selbstverantwortlichen Unterricht für bedarfsdeckenden Vertretungsunterricht eingesetzt werden.

In der Ausbildungs- und Prüfungsordnung vom 14.2.2008 steht zur unterrichtenden Tätigkeit während der Ausbildung in der Schule unter §5 (1):

„Die Ausbildung an der Schule umfasst (...)

2: Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht unter Anleitung, bei dem die Mentorin oder der Mentor oder die anleitende Lehrerin oder der anleitende Lehrer die Verantwortung für den Unterricht behält,

3. Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht, der im Stundenplan ausgewiesen ist und der von der Referendarin oder dem Referendar selbst verantwortet wird.“

Vertretungsunterricht ist weder „Unterricht unter Anleitung“ (§5 (1) 2.) noch „Unterricht, der im Stundenplan ausgewiesen ist“ (§5 (1) 3.) und deshalb nicht Teil der Ausbildung. Vertretungsunterricht dient also nicht den Ausbildungszwecken, sondern dem Vertretungsbedarf der Schulen. Dass der Vertretungsbedarf erheblich ist, ist auch uns bekannt. Gleichwohl sind ReferendarInnen nicht dafür zuständig, die unzureichende LehrerInnenversorgung an den Schulen zu kompensieren.

Falls Sie an Ihrer Schule ohnehin schon entsprechend der Ausbildungsordnung gehandelt haben, freuen wir uns natürlich, ansonsten fordern wir Sie hiermit auf, ReferendarInnen in der Zukunft nicht mehr für Vertretungsunterricht einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen,